

Wegzugsmeldung / Adressänderung

Kant. Ref. Nr. _____

Name und Vorname _____

Staatsangehörigkeit _____ Geburtsdatum _____

bisherige Wohnadresse _____

Umzugsdatum _____

neue Wohnadresse _____

Die folgenden Angaben zur Wohnung benötigen wir, da wir Sie aufgrund der Registerharmonisierung einer Wohnung zuteilen müssen:

Anzahl Zimmer _____ Stockwerk _____

Lage (links/rechts) _____ evt. Angaben Vermieter _____

Die Meldung über einen Umzug gilt auch für folgende Familienmitglieder:
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Datum

Unterschrift / Stempel

Das Formular stellen Sie bitte der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde zu.

Der Umzug ist durch die zuständige Amtsstelle bestätigt

Einwohnerkontrolle Lungern

Datum

Unterschrift / Stempel

Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007

Art. 15 An- und Abmeldung nach einem Wohnortswechsel (Art. 12 Abs. 3 und Art. 15 AuG)

¹ Bei einem Wechsel der Gemeinde oder des Kantons müssen sich Ausländerinnen und Ausländer **spätestens nach 14 Tagen** bei der für den neuen Wohnort zuständigen Stelle (Art. 17) anmelden und innerhalb der gleichen Frist bei der für den früheren Wohnort zuständigen Stelle abmelden.

² Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Wohnort in das Ausland verlegen, müssen sich **spätestens 14 Tage** vor der Ausreise bei der für den früheren Wohnort zuständigen Stelle abmelden.